

# 46. Kammerversammlung

## Dienstag, 4. Oktober 2022

# 1. Konstituierung der Sitzung

1. Begrüßung und Konstituierung der Versammlung
2. Nachwahl für den Beschwerde- und Schlichtungsausschuss
3. Nachwahl zweier Beisitzerposten im Vorstand
4. Bericht des Kammervorstandes
5. Jahresabschluss 2021
6. Haushaltsplanung 2023
7. Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut\*innen
8. Weiterbildungsordnung für PP und KJP

9. Änderung der Ordnung über Aufwandsentschädigung und Reisekosten
10. Änderung der Satzung
11. Änderung der Geschäftsordnung
12. Änderung der Schlichtungsordnung
13. Verschiedenes
14. Schlusswort

## 2. Nachwahl für den Beschwerde- und Schlichtungsausschuss

## 3. Nachwahl zweier Beisitzerposten im Vorstand

# Vorliegende Wahlvorschläge

- Kathleen Peters
- Manuel Siegert

## 4. Bericht des Kammervorstands



- Öffentlichkeitsarbeit, Presse etc
- Treffen mit Politik
- Psychiatriereform, PsychKG
- Landesgremium § 90a (Bedarfsplanung Bremen)
- „Rundetische“ (z.B. Frauenforum, Covid, Sprachmittlung)
- Bundesgremien gemeinsam mit anderen Kammern, Nordkammern
- Ausbildungsreform
- Fortbildungen
- Kammerinterne Gremien

# Wo stehen wir? Was kommt auf uns zu?

- Ausbildungsreform
- Große Digitalisierungsaufgaben
- Kammervorstandswahl 2023

# Ausbildungsreform - Rechtliche Rahmenbedingungen

## Bremer Landesgesetze anpassen:

- Heilberufsgesetz (laufender Gesetzgebungsprozess)
- Krankenhausgesetz (bereits teilweise umgesetzt)

## Regelwerke der Psychotherapeutenkammer Bremen anpassen:

- Satzung
- Geschäftsordnung
- Weiterbildungsordnung Pt
- Gebührenordnung

# Ausbildungsreform - in der Psychotherapeutenkammer Bremen

## Was bedeutet das und was gibt es zu tun?

- Neue Rolle und neue Aufgaben der Kammer
- Neue Kolleg\*innengruppe
- Entwicklung neuer Strukturen in der Geschäftsstelle
- Kooperation mit anderen Landeskammern nötig
- Aktuell: Entwicklung der Richtlinie zum Gegenstandskatalog/Verwaltungsanweisungen
- Technische Lösungen (E-Logbuch)
- Information und Kooperation mit Kolleg\*innen und Institutionen, die sich an der Weiterbildung beteiligen
- Politische Aufklärung der (potentiellen) Kostenträger
- Finanzierung der Weiterbildung: Austausch mit Entscheidungsträger\*innen

# Finanzierung der WB – Krankenhauspflegentlastungsgesetz



## **Stellungnahme**

---

Gesetzentwurf zur Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus sowie zur Anpassung weiterer Regelungen im Krankenhauswesen und in der Digitalisierung (Krankenhauspflegeentlastungsgesetz – KHPfIEG; BR-Drs. 460/22)

# Große Veränderungen durch Digitalisierung

- Große Digitalisierungsaufgaben durch den Gesetzgeber, z.B. das OZG (Onlinezugangsgesetz)
  - *Homepage, ggf. auch ein neues Verwaltungsprogramm*
  - *Digitale Identitäten*
  - *E-Logbuch für Kammerübergreifenden Austausch und papierarme Verwaltung und Archivierung der Weiterbildung*
- *Wir brauchen mehr Zusammenarbeit mit anderen Kammern, um Synergien herzustellen.*
- **Wir bitten die Kammerversammlung um Zustimmung!**

# Herausforderung – Vorstandswahl 2023

- Neuwahl am 16.Mai 2023.

# Fragen an den Vorstand

---



# Verkündung des Wahlergebnisses - Besitzer\*innen im Vorstand

---

## 5. Jahresabschluss 2021



- Prüfbericht des Finanzausschusses
- Entlastung des Vorstands

## 6. Haushaltsplanung 2023



## Vorgehen bei der Erstellung des Haushaltsplanes

### **Prinzipien:**

Konservative Schätzung von Einnahmen

Ausgaben: Strukturen sichern, politische Arbeit ermöglichen

Hebesatz konstant halten

Rücklagen abbauen

- Nachfragen
- Antrag an die KV auf Zustimmung zum Haushaltsplan 2023

## 7. Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut\*innen

- A und B schon 2021 verabschiedet.
- Viel Arbeit im WB-Ausschuss und viele Fristen und große Unterstützung.
- Was anders ist als in der MWBO:
  - Anerkennung ausländischer Abschlüsse – Angleichung WBO der ÄKHB
  - Teilzeit (wird vermutlich demnächst im Heilberufsgesetz angepasst)
- Dank an Frau Wietschel!



Die Kammerversammlung möge die Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beschließen.

Begründung:

Am 1. September 2020 ist das reformierte Psychotherapeutengesetz in Kraft getreten.

Auf ein Studium entsprechend der neuen Approbationsordnung mit anschließender staatlicher Prüfung und Approbation folgt künftig eine Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut\*in – entweder in dem Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche, dem Gebiet Psychotherapie für Erwachsene oder dem Gebiet neuropsychologische Psychotherapie.

Die Weiterbildung hat das Ziel, für diese Gebiete jeweils umfassend für die ambulante, stationäre und teilstationäre psychotherapeutische Versorgung, die Prävention, die Rehabilitation und den institutionellen Bereich zu qualifizieren. Sie ist damit u. a. auch Voraussetzung für einen Eintrag ins Arztregister.

Zur Regelung dieser Weiterbildung wurde in den Gremien des Projektes „Reform der MWBO“ der BPTK gemeinsam mit den Landespsychotherapeutenkammern, Berufs- und Fachverbänden, Vertreter\*innen von künftigen Weiterbildungsstätten und des psychotherapeutischen Nachwuchses die Musterweiterbildungsordnung (MWBO) entwickelt, die aus vier Abschnitten besteht.

Der Entwurf der WBO basiert auf der MWBO. Abweichungen wurden aufgrund von Vorgaben des Bremischen Heilberufegesetzes vorgenommen. Die größtmögliche Bundeseinheitlichkeit ist für die Verwaltungsabläufe sowie für viele der zukünftigen

Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung von großer Bedeutung. Für Bremer Kolleg\*innen jedoch besonders, da zu erwarten ist, dass viele auch in Weiterbildungsstätten außerhalb Bremens Weiterbildungsabschnitte absolvieren werden.

Der genaue Wortlaut der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist dem beiliegenden Entwurf zu entnehmen.

## 8. Weiterbildungsordnung für PP und KJP

- Hintergrund:
  - Gesetzesänderung zur Sozialmedizin
  - Niedersächsisches Angebot einer WB für Ende 2022/Anfang 2023 geplant
  - Veranstalter:  
Landesvereinigungen für Gesundheit für Niedersachsen und Bremen

Die Kammerversammlung möge beschließen, folgende Änderung der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Lande Bremen zu verabschieden.

**Begründung und Erläuterung:**

Durch das MDK-Reformgesetz „Gesetz für bessere und unabhängigere Prüfungen“, welches zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist, wurde die Tätigkeit der sozialmedizinischen Begutachtung auch für weitere Heilberufe neben den Ärzt\*innen geöffnet. Eine entsprechende Zusatzweiterbildung für Psychotherapeut\*innen kann etabliert werden. Die Zusatzweiterbildung Sozialmedizin dient in erster Linie der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Versorgung bzw. Begutachtung von Patient\*innen in diesem Bereich. Ziel der Erweiterung der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen der Psychotherapeutenkammer Bremen um den Bereich „Sozialmedizin“ im Abschnitt B ist es, dass Patient\*innen bei der Begutachtung ausschließlich von fachlich umfassend und auf hohem Niveauqualifizierten Personen betreut und begutachtet werden. Nur mit einer qualifizierten Weiterbildung ist gewährleistet, dass die Sozialleistungsträger sich bei ihren Entscheidungen auf ausgewogene und fundierte Begutachtungen stützen können. Ferner trägt die Weiterbildung dazu bei, den Bedarf an sozialmedizinischen Gutachter\*innen im Bereich psychischer Erkrankungen und psychischer Folgen körperlicher Erkrankungen zu decken. Mit einer möglichst nahen Anpassung an die Musterweiterbildungsordnung Sozialmedizin der Bundespsychotherapeutenkammer soll die Kontinuität der Weiterbildung für Kammerangehörige bei einem Wechsel des Kammerbereichs gewährleistet werden.

## 9. Änderung der Ordnung über Aufwandsentschädigungen und Reisekosten

# Auftrag der 42.Kammerversammlung - 17.11.2020

Der Vorstand solle „in einem Gesamtkonzept zu prüfen, wie die Aufwandsentschädigungen für den Vorstand angemessen angepasst werden können.“

# Große Veränderungen durch Digitalisierung

- Viele Veranstaltungen finden digital statt:
  - Weniger Abwesenheit
  - Selten Vorbereitungszeit im Zug
  - Viel mehr Sitzungen
  - Viel weniger Zeit für soziale, persönliche Begegnungen
  - „Verdichtung der Arbeit“

## Wieso eine Erhöhung der Entschädigung?

- Wir möchten für den zukünftigen Vorstand, dass der Verdienstausschuss des Ehrenamts besser abgepuffert wird.
- Wir möchten mehr Kontinuität im Vorstand erreichen, um Wissen und aufgebaute Netzwerke für die Kammerarbeit zu erhalten und ausbauen zu können.



# Welche Einnahmen sind zu erwarten?

## Erhöhung durch Erhöhung der Mitgliederzahl:

- Viele neue Kolleg\*innen bis 2032 (Übergangszeit PTG)
- Kolleg\*innen im Rentenalter arbeiten gerne in Teilzeit weiter.

## Erhöhung durch sich verbessernde Einkommensbedingungen:

- Neue halbe Sitze
- Hohe Auslastung  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  Sitze
- Ausweitung des Praxisumfangs durch Selektivvertrag
- Erhöhung der Gehälter

# Änderung der Entschädigungsordnung

Die Kammerversammlung möge die Ordnung über Aufwandsentschädigungen und Reisekosten gemäß des übermittelten Entwurfes beschließen.

Der genaue Wortlaut der neuen Ordnung über Aufwandsentschädigungen und Reisekosten ist dem beiliegenden Entwurf zu entnehmen.

**Begründung:**

Die Aufwands- und Reisekostenentschädigungsordnung soll professionalisiert werden und präziser die verschiedenen Aspekte der Kammerarbeit abdecken. Verschiedene Aspekte werden genauer definiert (z. B. Diensttermine) und zusätzliches Engagement honoriert (z. B. Organisation von Fortbildungsveranstaltungen) sowie eine Entschädigung für die Tätigkeit in den verschiedenen Prüfungsausschüssen aufgenommen. Für die Prüfungsausschüsse findet eine Angleichung an die Regelungen in Niedersachsen statt, da die Prüfungsausschüsse oft sowohl aus Mitgliedern der PKHB als auch aus Mitgliedern der PKNDS bestehen.

Es wird ein Abschnitt A) zu den allgemeinen Bestimmungen der Ordnung neu eingefügt und dieser vorangestellt. Diensttermine umfassen sowohl Präsenz- als auch Digitaltermine. Die Unterteilung in externe und interne Diensttermine sowie die Begrenzung der Entschädigung auf wochentags zwischen 8 und 20 Uhr werden gestrichen, da dies nicht mehr der Realität der Kammertätigkeit entspricht. Die Höhe der Aufwandsentschädigung (60 €) sowie die Abrechnung je angefangener halber Stunde werden beibehalten.

# Änderung der Entschädigungsordnung

Der neue Abschnitt B) enthält die grundsätzlichen monatlichen Entschädigungen für den Vorstand und entsprechen inhaltlich dem bisherigen Abschnitt A). Die Pauschalen für die Vorstandsmitglieder sollen an den tatsächlichen Aufwand angepasst werden.

Der neue Abschnitt C) enthält die Regelungen für die Entschädigung von Dienstterminen sowohl für Vorstandsmitglieder als auch für Vorstandsbeauftragte und Prüfungsausschussmitglieder. Die maximale zeitliche Inanspruchnahme beträgt für Vorstandsmitglieder und Delegierte 12 Stunden pro Tag (z. B. für die Teilnahme am Länderrat und am Deutschen Psychotherapeutentag).

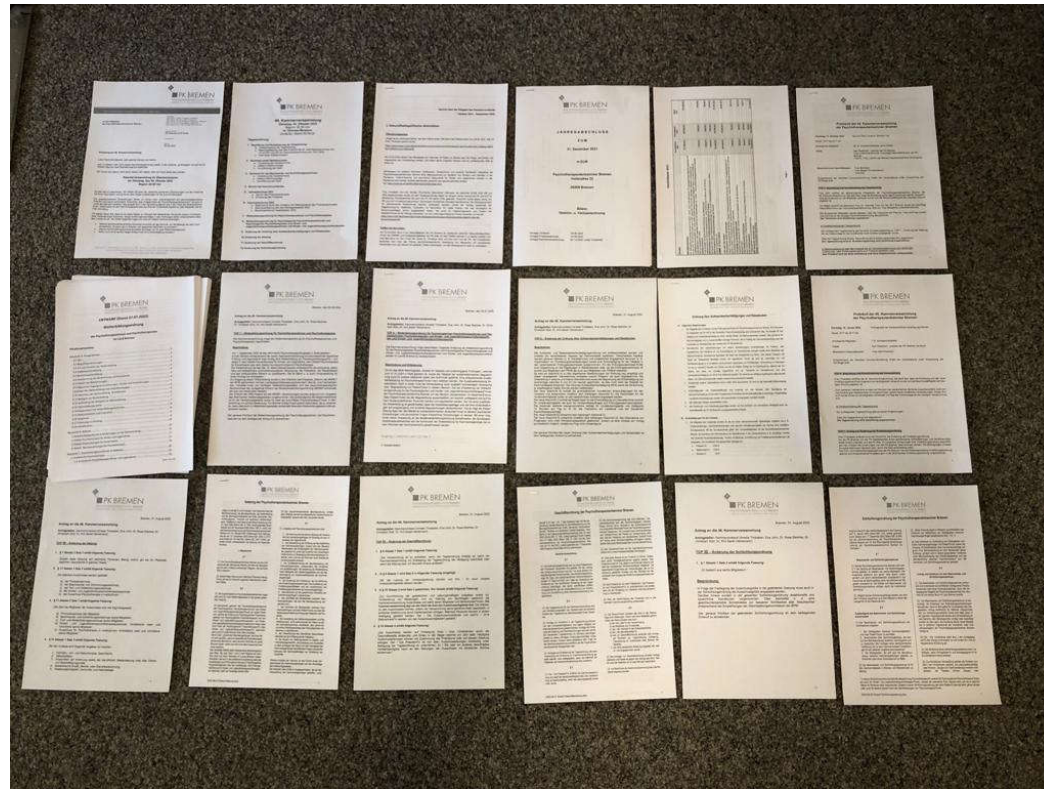
Der neue Abschnitt D) entspricht dem bisherigen Abschnitt C).

Der neue Abschnitt E) entspricht inhaltlich dem bisherigen Abschnitt D). Die Übernahme von Flugkosten wird unter Klimaschutzaspekten gestrichen. Zudem ist eine Anreise am Vortag grundsätzlich möglich, sodass ein Flug nicht notwendig ist.

# 10. Änderung der Satzung

# Satzungsänderung

- Satzungsänderung „Mail-Adresse“
- Klage verloren
- Änderungen im Heilberufsgesetz wurden angeregt



155 Seiten  
für die  
Kammerversammlung

# Änderung der Satzung

Die Kammerversammlung möge die Satzung gemäß des übermittelten Entwurfes beschließen.

Der genaue Wortlaut der geänderten Satzung ist dem zugesandten Entwurf zu entnehmen.

**Begründung:**

Es wurden in der gesamten Satzung redaktionelle und sprachliche Korrekturen vorgenommen.

Dies beinhaltet u. a. eine geschlechtersensible Schreibweise zur besseren Sichtbarkeit aller Geschlechter entsprechend der Empfehlungen der Gleichstellungskommission der BPtK.

Durch die Erweiterung der ständigen Ausschüsse in § 11 soll sowohl der Wichtigkeit der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen als auch der angestellten Psychotherapeut\*innen in Institutionen, u. a. aufgrund der neuen Weiterbildung zur Fachpsychotherapeutin / zum Fachpsychotherapeuten Rechnung getragen werden. Nur mittels eines Ausschusses wird die berufspolitische Auseinandersetzung mit diesen Themenfeldern gewährleistet.

In § 13 wird die alphabetische Aufzählung durch eine numerische Aufzählung analog des Heilberufsgesetz ersetzt. Zudem erfolgt die Streichung der Angabe einer E-Mail-Adresse, da dies im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens nach Klage eines Kammermitglieds vom OVG derzeit als nicht durch das Heilberufsgesetz gedeckt angesehen wurde.

In § 18 wurde die bisherige Frist des 01. Juni gestrichen, da diese nicht mehr der Praxis entspricht. Es wird dafür auf die rechtzeitige Vorlage der Jahresabschlussprüfung für die nächste Kammerversammlung hingewiesen.

# 11. Änderung der Geschäftsordnung



# Änderung der Geschäftsordnung

**Die Kammerversammlung möge die Geschäftsordnung gemäß des übermittelten Entwurfs beschließen.**

Der genaue Wortlaut der geänderten Geschäftsordnung ist dem übermittelten Entwurf zu entnehmen.

**Begründung:**

Es wurden in der Geschäftsordnung redaktionelle und sprachliche Korrekturen vorgenommen. Dies beinhaltet u. a. eine geschlechtersensible Schreibweise zur besseren Sichtbarkeit aller Geschlechter entsprechend der Empfehlungen der Gleichstellungskommission der BPTK.

In § 6 wird die maximale Dauer der Kammerversammlung nicht mehr über die Uhrzeit, sondern über die Dauer von 3,5 Stunden definiert. Dies entspricht der gleichen Zeitspanne, lässt aber Flexibilität bei der Anfangsuhrzeit, ohne dass es zu Marathonsitzungen kommen kann.

Durch die Ergänzung des Satz 5 in § 8 Absatz 1 wird der gelebten Praxis Rechnung getragen, dass die Sitzungsleitung rotieren kann und auch bei Abwesenheit des Präsidenten / der Präsidentin die Sitzungsleitung übernommen werden kann.

# 12. Änderung der Schlichtungsordnung

Die Kammerversammlung möge die Schlichtungsordnung gemäß des übermittelten Entwurfs beschließen

Der genaue Wortlaut der geänderten Schlichtungsordnung ist dem beiliegenden Entwurf zu entnehmen.

**Begründung:**

In der gesamten Schlichtungsordnung wurden redaktionelle und sprachliche Korrekturen vorgenommen. Dies beinhaltet u. a. eine geschlechtersensible Schreibweise zur besseren Sichtbarkeit aller Geschlechter entsprechend der Empfehlungen der Gleichstellungskommission der BPtK.

# 13. Verschiedenes

- Frau Heinrichs berichtet von der Situation an der Uni Bremen
- Einladung im Vorstand zu hospitieren und Vorstandsverantwortung zu übernehmen
- Termine für Kammerversammlungen in 2023:
  - Dienstag, 16.05.2023
  - Dienstag, 10.10.2023

# 14. Schlusswort